



Staatliches Schulamt Mannheim



Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen

Kinderschutz als wichtige Aufgabe an den Schulen

Die Schule ist ein wichtiger Ort der Sozialisation für Kinder und Jugendliche. Neben der Beratung an den Schulen ist allerdings auch häufig weitere Unterstützung nötig, die nur im Zusammenwirken mit der Kinder- und Jugendhilfe leistbar ist. Dies gilt insbesondere immer dann, wenn das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen in Gefahr ist.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) sieht seit 2012 vor, dass Schulen bei Verdacht auf Gefährdung oder Beeinträchtigung des Kindeswohls das Jugendamt und andere Stellen einbeziehen soll.

Umfassender Kinderschutz in der Schule braucht das Engagement und die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten: der Lehrkräfte, der pädagogischen Fachkräfte sowie der Vertreter der Jugendämter.

Aus diesem Grund hat sich ein Arbeitskreis aus Vertretern der Jugendämter, Sozialen Dienste, des Fachbereichs Bildung der Stadt Mannheim, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und Schulleitungen von Heidelberg, Mannheim, dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis und Vertretern des Staatliche Schulamts Mannheim zusammengesetzt, um diesen Leitfaden zusammenzustellen.

Was ist die konkrete Aufgabe der Schulen, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufkommt? Mit den Empfehlungen in diesem Leitfaden möchten wir Anregungen zur Prozessgestaltung geben, die Handlungssicherheit und Orientierung bieten.

Mannheim, Januar 2016

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung: Kinderschutz als wichtige Aufgabe an Schulen	2
--	---

LEITFADEN

1. Begriffliche Bestimmung Kindeswohlgefährdung	3
2. Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung	3
3. Die Verantwortungsgemeinschaft	7
4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gem. § 4 KKG	9
5. Ablaufschema gem. § 4 KKG für Schulen im Rahmen des Schutzauftrages	11
6. Indikatorenkatalog Kindeswohlgefährdung	13
7. Gesprächsleitfaden "Gespräche mit den Erziehungsberechtigten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung"	22
8. Kontakte / Telefonnummern	27

ANHANG

Befugnis zur Datenweitergabe, Mitteilungsbögen	30
Checkliste (Chronologie der Gespräche)	33
Beispiel eines möglichen Gesprächsablaufs	35
Flyer der Jugendämter	37
Literaturhinweise	43
"Fallstricke" - häufige Fehler	43

LEITFADEN

bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen

1. Begriffliche Bestimmung Kindeswohlgefährdung

Unter **Kindeswohlgefährdung** versteht man eine **gegenwärtige**, in einem **solchen Maß** vorhandene **Gefahr**, dass sich bei der **weiteren Entwicklung** eine **erhebliche Schädigung** mit **ziemlicher Sicherheit** voraussehen lässt.

Die Begriffe „Gefahr, Maß, erheblich,...“ erlangen als **unbestimmte Rechtsbegriffe** ihren Sinn/ihre Bedeutung erst durch **Auslegung**.

Dies geschieht in jedem Einzelfall durch die Deutung von Wahrnehmungen/Beobachtungen auf der Basis entwicklungspsychologischer, medizinischer oder psychosozialer Aspekte.

Fachliche Standards wie Checklisten/Wahrnehmungsbögen etc. können lediglich als Orientierungshilfe dienen. Eine Objektivierung der Einschätzung wird dadurch nicht möglich.

2. Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung:

Kindesvernachlässigung

Begriff:

- Andauernde oder wiederholte **Unterlassung fürsorglichen Verhaltens**
- durch **sorgeverantwortliche Personen**
- welches zur **Sicherstellung** der seelischen und körperlichen **Versorgung des Kindes notwendig** wäre.

„Motivation“:

- Bewusst oder unbewusst
- aufgrund fehlender Einsicht oder fehlenden Wissens

Auswirkungen:

- Chronische Unterversorgung des Kindes
- hemmt, beeinträchtigt oder schädigt
- die körperliche, geistige und/oder seelische Entwicklung nachhaltig.

Dies kann zu bleibenden Schäden oder gar zum Tod des Kindes führen.

Beispiele:

- Unzureichende Ernährung, Pflege, Förderung
- Mangelhafter Schutz vor Gefahren im Alltag (offen zugängliche Medikamente, fehlende Aufsicht im Straßenverkehr)
- Mangelhafte gesundheitliche Versorgung (Verweigerung von Arztbesuchen, notwendigen Behandlungen)

Körperliche Kindesmisshandlung:

Begriff:

- Gewaltsame Handlungen,
- die dem Kind seelische Schäden und/oder körperliche Schäden und Verletzungen zufügen

„Motivation“:

- Gezielte Handlungen der Eltern (pädagogische Maßnahme)
- Unkontrollierte Affekthandlungen (aus Überforderung)
- Schädigung aus „Unachtsamkeit“

Auswirkungen:

- Körperliche Verletzungen
- Bleibende körperliche, geistige und seelische Schäden

Beispiele:

- Stoßen, Schütteln, Schlagen
- Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen
- Stechen, Würgen, Ersticken
- Vergiften

Seelische/psychische Misshandlung

Begriff

Alle Handlungen oder Unterlassungen von Eltern,

- die Kinder ängstigen und /oder überfordern
- die Kindern das Gefühl von Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln

"Motivation":

- Gezieltes Agieren aus Überzeugung
- Fehlende Sensibilität bzgl. Bedeutung und Auswirkungen des eigenen Handelns

Auswirkungen:

- Nachhaltige Beeinträchtigung der seelischen Entwicklung von Kindern
- Schwere Beeinträchtigung der (vertrauensvollen) Eltern-Kind-Beziehung
- Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung

Beispiele:

- Feindselige Ablehnung (Herabsetzen, Demütigen, Beleidigen)
- Ausnutzung und Korruption (Anhalten zu strafbarem oder selbstzerstörerischem Verhalten)
- Terrorisieren (Kinder werden durch ständige Drohungen in einen Zustand permanenter Angst versetzt)
- Isolieren (Fernhalten von altersentsprechenden sozialen Kontakten, Einsperren)
- Verweigerung emotionaler Responsivität (kindliche Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend ignoriert)
- Rollenkehr (Eltern erwarten grob altersunangemessene Versorgungs- und Unterstützungsleistungen durch die Kinder; z.B. bei Eltern mit psychischen oder Suchterkrankungen)

Sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt:

Begriff:

Sexuelle Handlungen

- an einem Kind oder
- vor einem Kind
- gegen den Willen des Kindes
- oder an/vor Kindern, die der sexuellen Handlung aufgrund
- körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit
- nicht wissentlich zustimmen können

"Motivation":

- Befriedigung sexueller Bedürfnisse
- Ausleben von Macht-, Dominanz- und Überlegenheitsansprüche

Auswirkungen:

- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Ängste, Depressionen, Sucht
- Beziehungsstörungen
- Verzerrte Körperwahrnehmung
- Psychosomatische Störungen

Beispiele:

- Berührung des Kindes an den Geschlechtsstellen
- Aufforderung, den Täter zu berühren
- Zungenküsse
- Oraler, vaginaler oder analer Geschlechtsverkehr
- Penetration mit Finger oder Gegenständen
- Vorzeigen oder Herstellen von pornographischen Filmen
- Exhibitionismus

Autonomiekonflikte junger Menschen:

Begriff:

- Nichtbewältigung von Ablösekonflikten
- zwischen Eltern und heranwachsenden Kindern
- aufgrund unterschiedlicher Normvorstellungen

Ablösekonflikte:

- Typische Prozesse in der Pubertät
- zur Individuation und Identitätsbildung bzw.
- zur Entwicklung der Selbstbestimmungs- und Selbstverantwortungsfähigkeit

"Motivation":

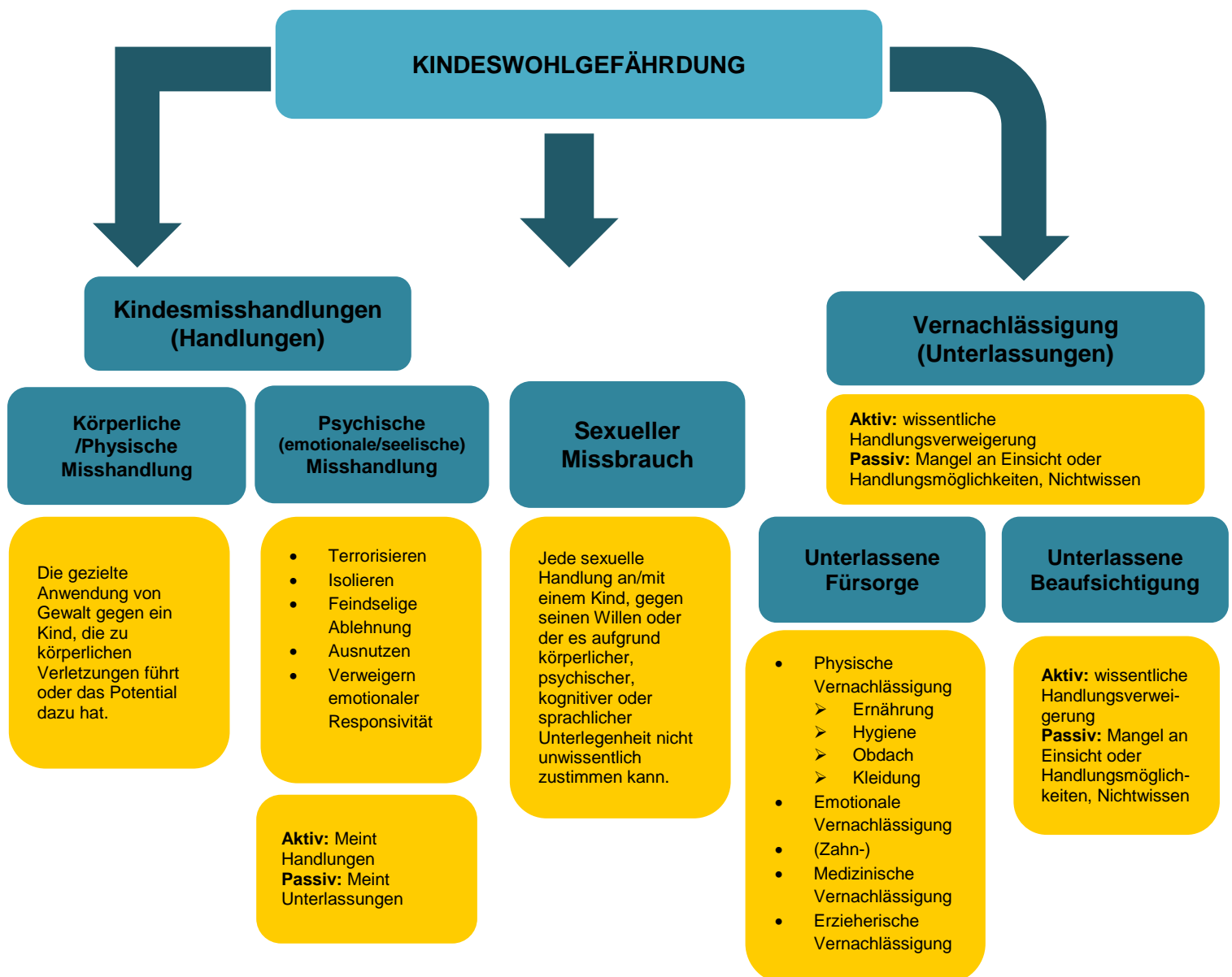
- Unterschiedliche kulturelle, religiöse oder weltanschauliche Rollenvorstellungen
- Überhöhtes Kontrollbedürfnis, überhöhte Sorge der Eltern

Auswirkungen:

- Erhebliche Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung
- Drohende soziale Isolation
- Konflikteskalation und Auseinanderbrechen der Familie

Beispiele:

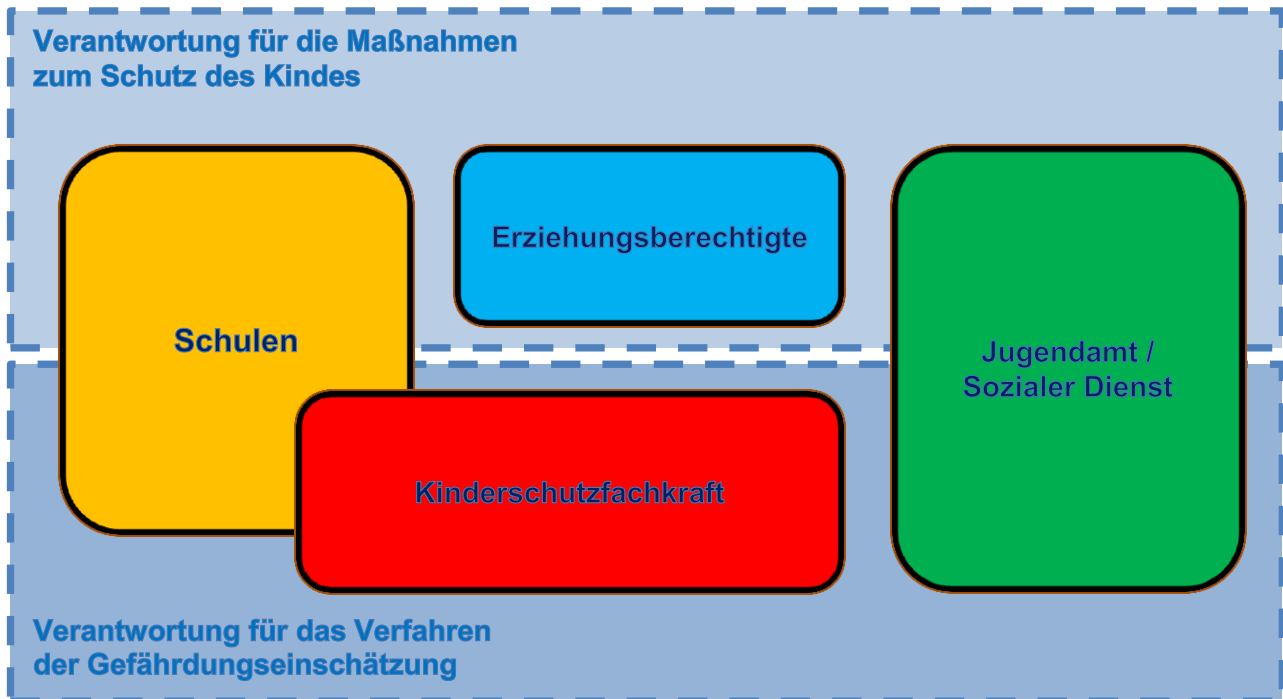
- Zwangsverheiratung
- Ablehnen notwendiger Bluttransfusionen
- Strikte Vorgaben/Zwang bzgl. Berufswahl oder Freizeitgestaltung



Quelle: Stadt Mannheim Jugendamt

Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta

3. Die Verantwortungsgemeinschaft im Rahmen des § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz



Quelle: www.rhein-neckar-kreis.de
© 2008 Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Die Verantwortungsgemeinschaft

Lehrer/-in:

Seit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (2012) verstehen sich Lehrer als Teil der Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz – Jugendhilfe & Berufsgeheimnisträger. Sie haben den Auftrag, gefährdende Situationen früh zu erkennen und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen abzubauen. In Ausnahmefällen – akuten Gefährdungslagen und, wenn das Kind durch gemeinsame Gespräche in größere Gefahr geraten würde – kann auch direkt das Jugendamt involviert werden.

Sobald also Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden, müssen diese umgehend dokumentiert und die Schulleitung informiert werden.

Es kann eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF) in Anspruch genommen werden. Der mögliche Grad der Kindeswohlgefährdung muss eingeschätzt, weitere Handlungsschritte entwickelt, auf die Annahme von Hilfen hingewirkt und Gespräche mit den Erziehungsberechtigten gestaltet werden (siehe auch § 38 Schulgesetz + § 4 KKG). Ist die Situation des Kindes so nicht zu verbessern, ist die Lehrkraft befugt, die Daten der Familie an das Jugendamt zu übermitteln.

Schulleiter/-in:

Die Schulleitung ist sowohl Leitungsinstanz, als auch unterstützende Instanz (siehe auch § 41 SchG). Sie soll den Lehrerinnen und Lehrern „helfen“ den verantwortungsvollen Auftrag im Kinderschutz praktisch umzusetzen, indem notwendige Rahmenbedingungen geschaffen werden und beispielsweise die notwendige Zeit zur Verfügung gestellt wird. Auch direkte Unterstützung, beispielsweise durch die Teilnahme an Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, ist möglich. Die Fallverantwortung verbleibt bei der Lehrkraft.

Insoweit erfahrene Fachkraft (ieF):

Die ieF hat die Aufgabe, die Lehrkraft bei der Umsetzung des Auftrages im Kinderschutz im Sinne des § 4 KKG zu unterstützen. Sie übernimmt die Verantwortung für die Qualität und das Vorankommen im Beratungsprozess, ist aber nicht fallverantwortlich. Durch ihr Spezialwissen im Kinderschutz, ihr Wissen über die Dynamik heikler Fallkonstellationen, den umfassenden Blick über die am Ort vorhandene Hilfestruktur und das Wissen über die Leistungsfähigkeit und Passgenauigkeit der einzelnen Hilfen, stellt sie für die Lehrkraft eine ideale Unterstützung dar. Die Beratung hat sowohl praktisch sehr hilfreichen, als auch supervisorischen Charakter.

Die ieF kann in jedem Falle mit einbezogen werden, wenn ein "ungutes Bauchgefühl" besteht.

Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche:

Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche sind in die Prozesse so früh wie möglich einzubinden - sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet ist*. Erziehungsberechtigte sind Experten für die eigene Familie und mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet. Sie sind als Kooperationspartner zu sehen. Die beteiligte Lehrkraft und die anderen beteiligten Fachkräfte haben in erster Linie den Auftrag, in einem dialogischen Prozess die Gefährdungslage abzubauen – dies geht nur gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen. Ziel der Gespräche mit den Erziehungsberechtigten ist immer zusammen mit ihnen einen Lösungsweg zu finden. Empathie und eine kooperative Grundhaltung sind während des Gesprächs essenziell.

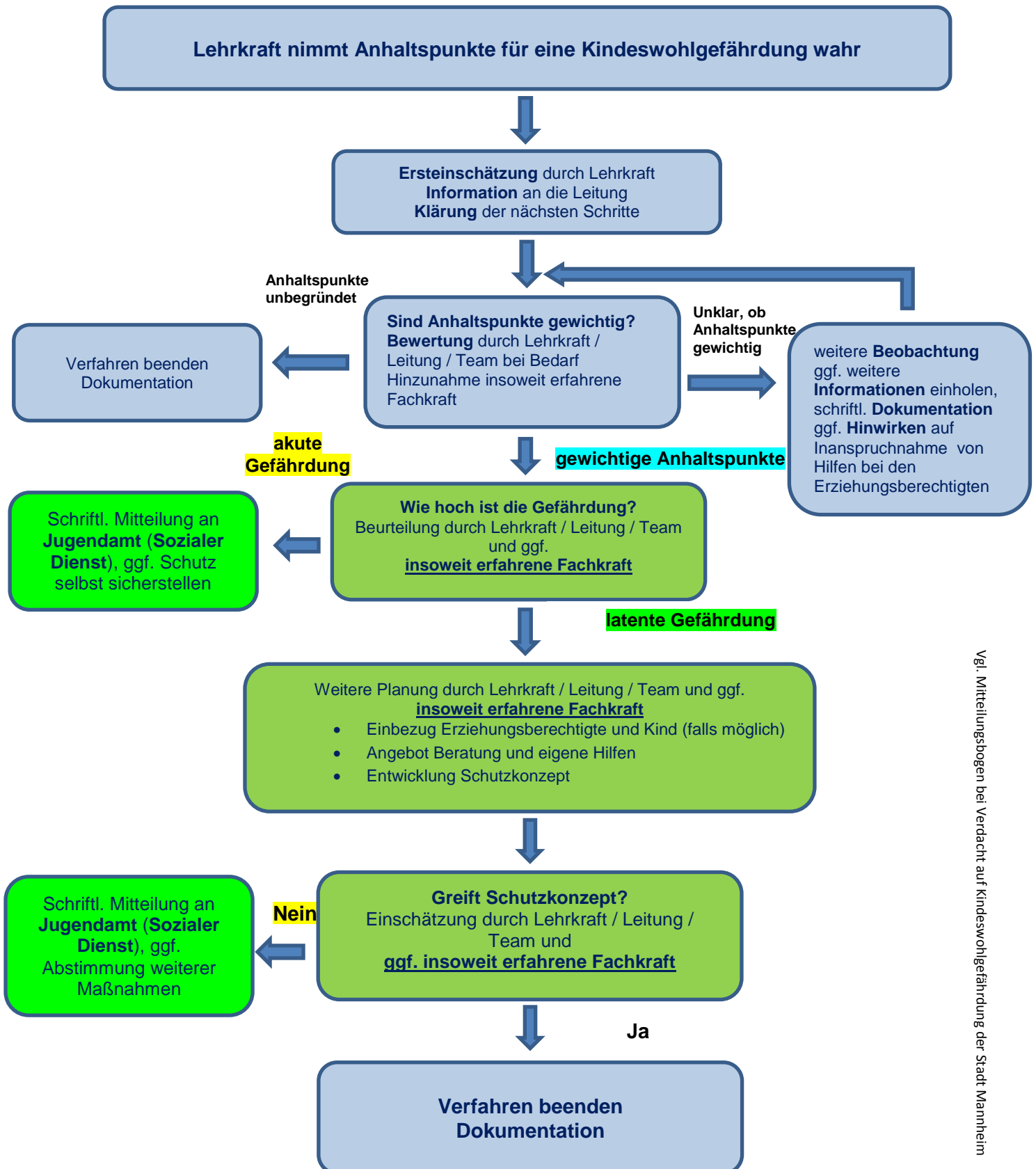
Schulinterne Beratungsmöglichkeiten:

Schulinterne Beratungsmöglichkeiten wie Schulsozialarbeit, Schulpsychologische Beratungsstellen und Beratungslehrer können hinzugezogen werden, um in pädagogischen Fragen Hilfestellung zu geben (Wertung von Verhaltensweisen, Verstehen von Beziehungsdynamiken, Vorbereiten von Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten). Wichtig ist hierbei, die Aufgaben im klassisch beraterischen Kontext von den beraterischen Aufgaben im Kinderschutz zu trennen – diese sind Kernkompetenz der ieF.

Im Kontakt mit diesen Beratungsinstanzen gilt der Datenschutz – d.h. Beratungen müssen anonym durchgeführt werden, wenn keine entsprechende Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

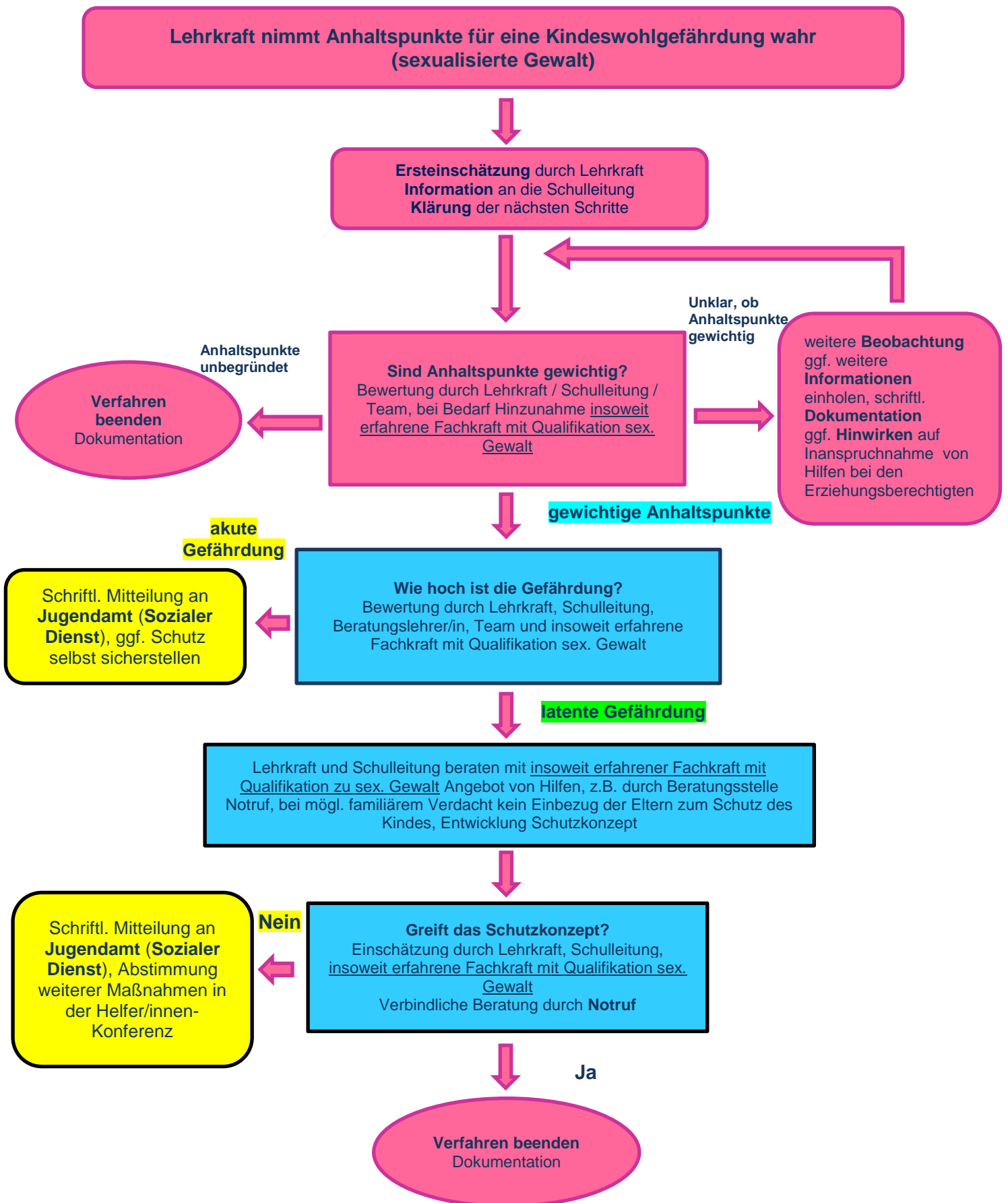
*** Wichtig:** Bei Hinweis auf körperliche und/oder vermutete sexualisierte Gewalt sind die Erziehungsberechtigten *vorerst nicht mit einzubeziehen*.

4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen gem. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz



Vgl. Mitteilungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Stadt Mannheim

Basis-Verfahren bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



5. Ablaufschema gem. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz für Schulen im Rahmen des Schutzauftrages

1. Wahrnehmen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Welche **konkreten** Verhaltensweisen/Symptome deuten auf eine mögliche Gefährdung hin?

- Zur Schärfung der Wahrnehmung können Indikatorenlisten / Wahrnehmungsbögen genutzt werden.
- Nutzen schulinterner Beratungsmöglichkeiten (Austausch mit Kollegen/-innen, Einbeziehen der Schulsozialarbeit, Beratungslehrer/in, Schulleitung).
- Hinzuziehen einer „**insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz**“.
- Dokumentation > was wurde konkret wann, in welcher Situation, von wem beobachtet?

2. Erste Einschätzung der möglichen Gefährdungssituation und Planung des weiteren Vorgehens (unter Berücksichtigung schulinterner Vorgaben)

- Welche unterschiedlichen Erklärungsmodelle gibt es für die beobachteten Verhaltensweisen?
- Welche erscheinen aufgrund der vorliegenden Informationen / Erfahrungen plausibel?
- Zu welcher vorläufigen Einschätzung kommen die schulinternen Fachkräfte?
- Planung des weiteren Vorgehens > Zuwarten und beobachten? Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin? Gespräch mit den Erziehungsberechtigten?
- Zur Einschätzung besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft** im Kinderschutz.
- Dokumentation > Beschreiben – Erklären – Bewerten.

3. Erörterung der Situation mit dem Kind/Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten

- Eigene Wahrnehmung der Situation schildern.
- Eigene Sorge um das Wohl des Kindes zum Ausdruck bringen.
- Abgleich mit der Wahrnehmung / Einschätzung der Betroffenen.
- Eigene fachliche Einschätzung zu einem weiteren Hilfebedarf vermitteln.
- Erneute Einschätzung der Gefährdungssituation, bei Bedarf Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft** im Kinderschutz und Planung des weiteren Vorgehens.
- Dokumentation - was wurde besprochen? Welche übereinstimmenden Ergebnisse / Einschätzungen wurden erzielt? Wo bestehen unterschiedliche Wahrnehmungen / Einschätzungen zwischen Schule und Betroffenen? Welche Vereinbarungen wurden getroffen?

4. Wenn erforderlich auf die Inanspruchnahme weiterer Hilfen hinwirken

- Reichen die eigenen Mittel aus, um eine mögliche Gefährdung abzuwenden?
- Welche Kooperationspartner sind erforderlich?
- Brücken bauen zu anderen Helfersystemen und werben für die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen.
- Erneute Einschätzung der Gefährdungssituation.

5. Mögliche Ergebnisse

- Gefährdung hat sich nicht bestätigt. Dann bei Bedarf Hilfe und Unterstützung auf freiwilliger Basis anbieten und vermitteln.
- Abwendung der Gefährdung ist mit eigenen Mitteln möglich.
- Abwendung der Gefährdung ist mit eigenen Mitteln nicht möglich, aber die Erziehungsberechtigten sind bereit, Hilfe auch von anderen Kooperationspartnern anzunehmen.

Dann: Gewährung der notwendigen und geeigneten Hilfe durch den entsprechenden Kooperationspartner und Überprüfung der Umsetzung (konkrete Vereinbarungen treffen, d.h. wer macht was, bis wann? Wer gibt wem in welchem Zeitraum Rückmeldung? Was passiert, wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten werden?).

- Abwendung der Gefährdung ist mit eigenen Mitteln nicht möglich und die Erziehungsberechtigten sind nicht bereit oder in der Lage, erforderliche Hilfen anzunehmen.

Dann: Befugnis das Jugendamt zu informieren.



Im Anhang befindet sich eine Liste der Ansprechpartner.

6. Indikatorenkatalog/Wahrnehmungsbogen Kindeswohlgefährdung

Fragebogen für Lehrkräfte

☞ Bitte lesen Sie sich den folgenden Wahrnehmungsbogen aufmerksam durch und setzen Sie die entsprechenden Kreuze

- +** einmal beobachtet
- ++** mehrfach beobachtet
- +++** häufig beobachtet

je nachdem, wie häufig Sie den entsprechenden Indikator bei Ihrem Schüler beobachtet haben. Die beobachteten Indikatoren können *neben* dem Setzen der Kreuze auch markiert werden. Bitte befragen Sie auch involvierte Kollegen.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

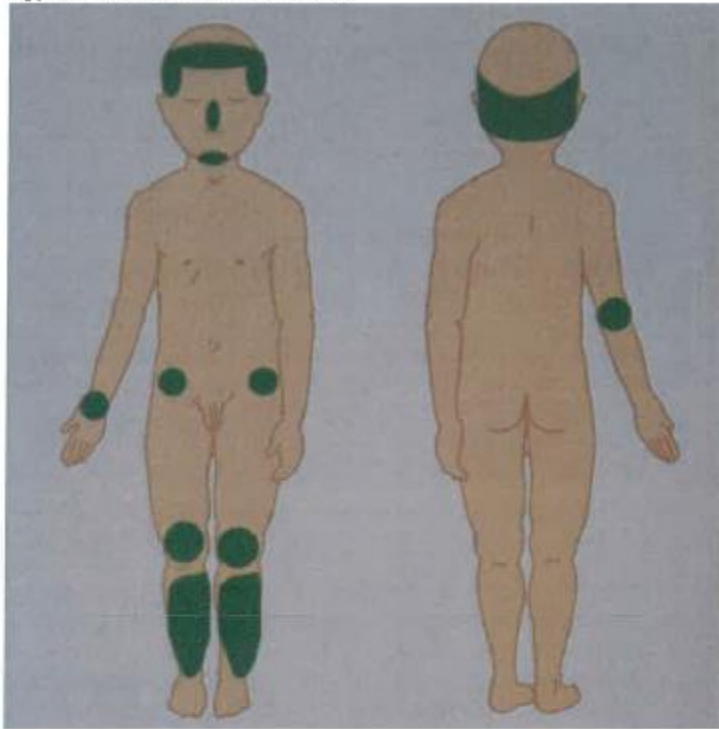
Zustand des Kindes

Beobachtung Kind / Jugendlicher		+ / ++ / +++
Körperpflege	Haare: verfilzt, Kopfläuse, ungewaschen	
	Nasenfluss (kein Taschentuch)	
	Körpergeruch: Urin / Kot, extreme Körperausdünstung	
	Zahnschaden	
	Ekzeme, Parasiten (Läuse, Krätze)	
Ernährung	auffallend untergewichtig	
	auffallend übergewichtig	
	keine Pausenbrote	
	Pausenbrote zu fett, zu viel Süßes	
Motorik	auffällige Unruhe	
	regelmäßiges unruhiges Zucken (Tics)	
	Koordinationsstörungen	
	Antriebsarmut, Gleichgültigkeit	
	Defizite in der Feinmotorik (Greifen, Malen, Schreiben, Schneiden)	
Sprache	Sprachstörungen: Stottern, Poltern, Lispeln, Nuscheln	
	Sprachrückstände, -defizite, Mutismus (Kind spricht nicht)	
	Wortschatz, sexualisierte Sprache	
Bekleidung	ungepflegter Zustand: schmutzig, zerrissen	
	Nicht der Witterung angepasst: kein ausreichender Wetterschutz	
	Nicht der Situation angepasst: keine ausreichende Bewegungsfreiheit (zu klein, zu eng), zu kleine / zu große Schuhe,	
	von Eltern aufgezwungene Kleidung, die dem Kind peinlich ist	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenenkleidung kleiner "Lolitas", aufreizende Kleidung • sehr modisch • sehr teuer im Verhältnis zum übrigen Lebensstandard 	
Entwicklung	<u>körperliche Entwicklungsverzögerungen:</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Größe, Gewicht, Ernährungszustand • Über-Ängstlichkeit, verschüchtert, eingeschüchtert, phobisch, autistisch 	
	<u>Verhalten gegenüber Fremden:</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> • distanziert, ängstlich, schüchtern, zittern, offen, distanzlos, aufdringlich 	
	<u>Kulturtechniken:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • alleine essen, trinken, anziehen/ausziehen 		
	Verstehen und reproduzieren, Phantasie, Sachschilderungen/Erklärungen	

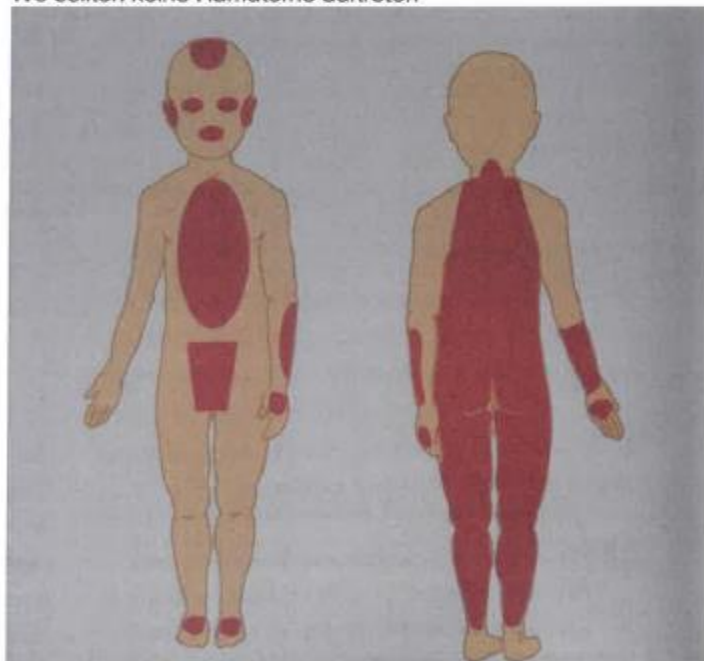
Beobachtung Kind / Jugendlicher		+ / ++ / +++
Gesundheit	Kind wird bei Krankheiten nicht zum Arzt gebracht	
	Kind wird trotz Krankheit in die Schule geschickt	
	<u>Psychische Störungen / Erkrankungen:</u>	
	• Essstörungen	
	• jactieren (mit dem Körper schaukeln, wiegen oder monoton oder rhythmisch mit dem Oberkörper auf und ab wippen)	
	• Zwänge	
	• Ängste	
	<u>Autoaggression:</u>	
	• Fingernägel kauen, Haare ziehen, Selbstverletzungen	
	• erhöht riskantes und selbstgefährdendes Verhalten	
• problematische Selbst-Medikation		
• häufiges Kranksein wegen Verletzungen oder "ungeschickten Verhaltens"		
• Hyperaktivität / "Zappelphilipp"		
• offene Wunden, Striemen, Würgemale		
<u>Rauschmittelmissbrauch:</u>		
• Veränderung der Augen (auffällig große / kleine Pupillen)		
• Einstichstellen, Vernarbungen, Abszesse, Tremor (motor. Unruhe an Zunge, Mund und Händen)		
• Mattigkeit, Schläfrigkeit, schleppende Sprechweise, Desorientierung, Realitätsverlust, Verfolgungswahn, Angst- und Horrorvorstellungen, Allmachtsphantasien, Koordinationsstörungen, erhöhte Reizbarkeit, Auffassungsstörungen, geringe Merkfähigkeit, Interessenverlust, Motivationsverlust, Kontaktstörungen		
Sonstige Beobachtungen		

Beobachtung Kind / Jugendlicher		+ /++ / +++
Anzeichen für körperliche Gewalt / Züchtigung	Hautrötungen, Hautabschürfungen	
	Wunden an den Handgelenken, Armen, Unterschenkel, Hals	
	Blaue Flecken, Striemen	
	Beulen, aufgeplatzte Lippen, offene Wunden, eingeschlagene / abgebrochene Zähne, länger anhaltende Schmerzen	
	Würgemale	
	<u>Merkmale von Schütteltraumen:</u> Erbrechen, Benommenheit, Griffmarken an Brust und Armen, Krampfanfälle, Wirbelbruch	
	<u>Verbrennungen</u> Brandwunden: kreisförmige Verbrennungen am Körper, Handteller, Fußsohlen von Zigaretten, großflächige Brandwunden am Gesäß	
Verhalten außerhalb der Schule	hält sich zu unangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)	
	hält sich an jugendgefährdenden Orten (Stricher- oder Prostituiertenszene, Spielhalle, Nachtclub) auf	
	begeht häufig Straftaten	
Schulische Leistungen	Nachlassen und /oder erhebliche Veränderung im Lernverhalten	
	Verändertes und wechselnde Arbeitsverhalten in Konzentration, Ausdauer, Anfertigung der Hausaufgaben, selbständigem Arbeiten	
	Nachlassen der schulischen Leistungen, plötzliche Verschlechterung des Notenspiegels	
Verhalten im schulischen Kontext	sowohl verstärkt extrovertiertes, mit überdrehtem oder aggressivem Kontaktverhalten <i>als auch</i> verstärkt introvertiertes Verhalten in Verbindung mit vermehrten Ängsten	
	Veränderung des Kontaktverhaltens: sozialer Rückzug, bedrückte Stimmung	
	stark wechselnde Stimmungslagen (emotionale Instabilität)	
	massive unentschuldigte und entschuldigte Schulversäumnisse	
	Vermeiden bestimmter Schulfächer (bspw. Sport), Gruppengespräche, Klassenfahrten, Klassenfeiern	
Soziale Situation	Isolation der Familien im Wohnumfeld	
	Desintegration in der eigenen Familie ("Sündenbock", "Schwarzes Schaf")	
	fehlende Tagesstruktur, insbes. fehlender Tag-Nacht-Rhythmus	
Sonstige Beobachtungen		

Typische Stellen für Hämatome



Wo sollten keine Hämatome auftreten



aus: Herrmann, Dettmeyer, Banaschak, Thyen: Kindesmisshandlung, Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen, 2. Auflage, 2008

Ganzkörperschema zur Dokumentation von Verletzungen

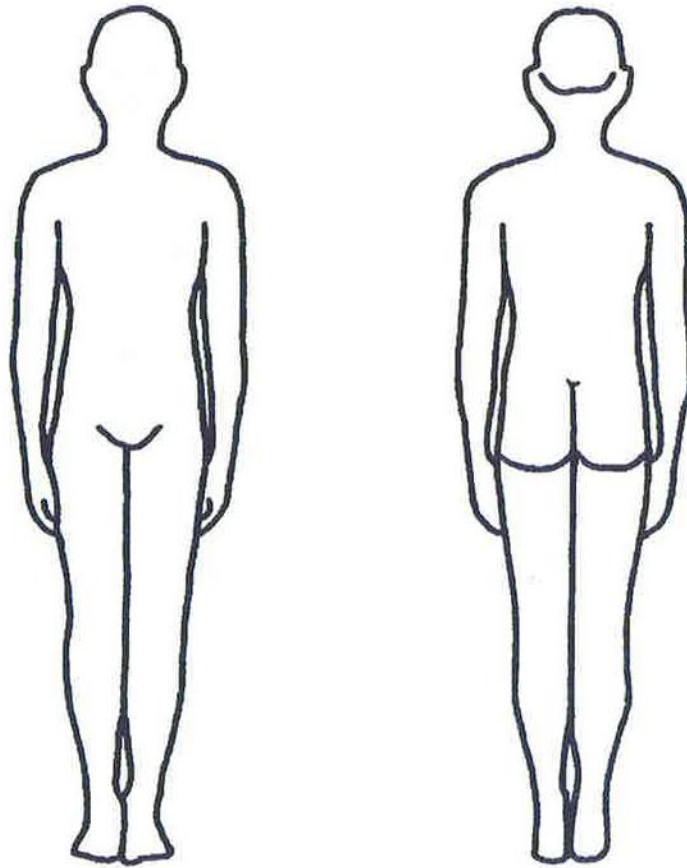


Abbildung: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Gesundheit, Amt für Gesundheit und Techniker Krankenkasse Landesvertretung Hamburg: Hamburger Leitfaden für Arztpraxen-Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Beobachtung Familie / Eltern		+ /++ / +++
Verhalten der Eltern	Massive Beschimpfung, Verängstigung oder Erniedrigung des Kindes	
	Gewähren dem Kind unbeschränkten Zugang zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien	
	Isolieren (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)	
	Wiederholte und/oder schwere Gewalt zwischen den Eltern	
familiäre Situation	Existenzielle finanzielle Notlage, Arbeitslosigkeit	
	Trennungs- und Scheidungskonflikte	
	Anstiftung des Kindes zu Straftaten (z.B. Diebstahl, Bettelei)	
	Kind wird über einen unangemessen langen Zeitraum allein gelassen oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen	
Situation der Eltern	Berauschte und/oder benommene Erscheinung der Eltern (Hinweis auf Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch)	
	Hinweis auf nicht behandelte psychiatrische Erkrankung der Eltern	
	Stark verwirrtes Erscheinungsbild / Apathie / Suizidalität	
	Fehlende Krankenversicherung	
Wohnsituation	Obdachlosigkeit (Kind bzw. Familie lebt auf der Straße?)	
	Wohnung ist stark vermüllt / verdreckt	
	Wohnung weist Spuren von Gewaltanwendung (z.B. stark beschädigte Türen) auf	
	Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z.B. defekte Stromkabel, Spritzbesteck)	
	Zu geringer Wohnraum (z.B. Ein-Zimmer-Wohnung)	
	Fehlende oder defekte Heizung, fehlender Strom, kein fließend Wasser	
	Nicht artgerechte und gesundheitsschädliche Tierhaltung	
Sonstige Beobachtungen		

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrkraft

Verdacht auf sexuellen Missbrauch

☞ Bitte lesen Sie sich den folgenden Indikatorenkatalog aufmerksam durch und setzen Sie die entsprechenden Kreuze

- + **einmal beobachtet**
- ++ **mehrfach beobachtet**
- +++ **häufig beobachtet**

je nachdem, wie häufig Sie den entsprechenden Indikator bei Ihrem Schüler beobachtet haben.

Die beobachteten Indikatoren können neben dem Setzen der Kreuze auch markiert werden.

Bitte befragen Sie auch involvierte Kollegen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Beobachtung		+ / ++ / +++
Aussagen des Kindes	Aussagen und Andeutungen über sexuelle Handlungen	
	Verletzungen, Hämatome an den inneren Oberschenkeln	
	Schürf- und Bisswunden	
	Frühe Schwangerschaft, insbesondere mit der Weigerung, den Kindsvater zu nennen	
psychosomatische Ebene:	Esssucht / Magersucht	
	Chronische unspezifische Bauch- und Kopfschmerzen	
	Ohnmachtsanfälle	
	Notorische Müdigkeit	
	Angst- und Erstickungsanfälle	
	Plötzlich auftretende "Tics"	
	Alkohol-, Tabletten-, Drogenkonsum	
	<u>Selbsterstörerisches Verhalten, Selbstverletzungen:</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Haare ausreißen • jaktieren (mit dem Körper schaukeln, wiegen, monoton oder rhythmisch mit dem Oberkörper auf und ab wippen), "schnippeln", usw. 	
	Häufigeres unerklärliches Weglaufen	
	Mangelnder Selbstschutz gegenüber Grenzüberschreitungen, Ausbeutung, Hänkeln, usw., Übernahme der Opferrolle	
	Zwangshandlungen (z.B. Waschzwang), Marotten	
	Regressives Verhalten	
	Mutismus (Kinder sprechen nicht)	
	<u>Hysterische Reaktionen:</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> • "grundlose" Schreianfälle • auffallend aggressives Verhalten, das mit Depressionen und Rückzug in sich selbst abwechselt 	

Beobachtung		+ / ++ / +++
Verhaltens- ebene	Tierquälerei	
	Brandstiftung	
	Altersunangemessene sexuelle Spiele	
	Stark sexualisierte Sprache, neue ungewöhnliche Namen für Genitalien	
	<u>Sexualisiertes Verhalten:</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> • öffentliches Nachmachen koitaler und sonstiger Sexualpraktiken als Provokation • Erwachsenen-Sexualverhalten bei Kindern • nicht-altersgemäße Spiele, Wortschatz, Zeichnungen im Bereich der sexuellen Entwicklung • auffallend verführerisches Verhalten gegenüber Erwachsenen 	
	Angst vor dem Ausziehen: Abwehr, Weinen, Erstarren, etc.	
	Bei Teenagern: häufige Partnerwechsel, Promiskuität, Prostitution	
	Isolation, Rückzug, geheimnisvoll sein, keine bzw. rapide Abnahme altersentsprechender Freunde	
	Kontaktvermeidung, Fremdenangst	
	Extremer, unerklärlicher Leistungseinbruch, unerklärliche plötzliche Schulprobleme, Schwänzen	
	Verkrampfen bei Körperkontakt, insbesondere Bauch, Beine	
	Angst vor wilden Spielen: Bewegungsspiele, Herumtoben, -tollen	
	Besonders angepasstes, gefügendes Verhalten	
	Geringes Selbstvertrauen: sich selbst herabsetzen, besonders den eigenen Körper	
Sonstige Beobachtungen		

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrkraft

7. Gesprächsleitfaden „Gespräche mit den Erziehungsberechtigten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“

1. Vorbereitung

Auftrag klären:

- Warum gehört das geplante Gespräch zu meinen Aufgaben? Lehrauftrag, Erziehungsauftrag Schule/Schutzauftrag (Schulgesetz § 85 Absatz 3, § 4 KKG)
- Wer hat welche Erwartungen/Aufträge an mich? (Schulleitung, Kollegen, Mitschüler, betroffene Schüler, Erziehungsberechtigte)
- Welche Aufträge kann ich annehmen, welche darf/muss ich ablehnen?

Anlass/Ziele klären:

Was ist der konkrete Anlass für das Gespräch

- Was ist mir wann aufgefallen?
- Welche Erklärungsmodelle habe/hatte ich für diese Auffälligkeiten?
- Wie habe ich diese Auffälligkeiten bewertet?
- Welche weiteren Wahrnehmungen/Einschätzungen habe ich in meine bisherigen Überlegungen einbezogen?

Was möchte ich mit dem Gespräch erreichen?

- Weitere Informationen – aus Sicht der Betroffenen - einholen
- Die Betroffenen über Beobachtungen/Einschätzungen informieren
- „Arbeitsbündnis“ herstellen: Gemeinsame Sorge/gemeinsames Ziel = gute Entwicklung für das Kind
- Mich als Ansprechpartner anbieten
- Gemeinsame (Teil)Ziele entwickeln
- Gemeinsam überlegen, wie diese Ziele erreicht werden könnten: wer braucht was/welche Unterstützung von wem?
- Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt).

Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft

- Unterstützung einholen bei der Risiko- und Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls.
- Unterstützung einholen bei der Vorbereitung auf das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.
- Unterstützung einholen bei der Erarbeitung möglicher Handlungsschritte vor und nach der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung (Erstellung eines Hilfs- und Schutzkonzeptes)

Gesprächsrahmen:

- Wer nimmt in welcher Funktion am Gespräch teil (Lehrer/in, Schulleitung, Schulsozialarbeit, evtl. Beratungslehrer/in)?
- Wo findet das Gespräch statt (ungestörte Gesprächsatmosphäre schaffen)?
- Zeitrahmen festlegen
- Wer lädt wie ein:
Telefonisch, schriftlich per Brief, Mitteilungsheft oder E-mail?
Gesprächsanlass (möglichst positiv formuliert und in verständlicher Sprache: Wir haben beobachtet, dass es X im Moment schwer fällt, sich an Regeln zu halten. Er ist immer wieder in Auseinandersetzungen mit Lehrern und/oder Schülern verwickelt. Wir machen uns Sorgen und würden gerne mit Ihnen gemeinsam überlegen, wie wir X unterstützen können).

Haltung reflektieren

Die eigene Haltung kann maßgeblich zum Gelingen eines Gespräches beitragen, weil sie unsere Wahrnehmung und Reaktion unbewusst beeinflusst. Hilfreich für einen gelingenden Gesprächsverlauf können folgende Aspekte sein:

- Wohlwollender Blick auf Schüler und Erziehungsberechtigte.
- Gezielt Fähigkeiten / Ressourcen der Familie / des Schülers vor Augen führen (was gelingt schon gut? Welche 3 ganz konkreten positiven Dinge fallen mir zum Kind / zur Familie ein?)
- Eigene Gefühle / Haltung reflektieren (Wut, Rettungsphantasien, Hilflosigkeit, Angst etwas falsch zu machen)
- Was macht das Gespräch für mich zu einem schwierigen Gespräch? Was brauche ich, um das Gespräch gut führen zu können?

2. Das Gespräch

Gesprächseinstieg

- Begrüßung / Smalltalk „Schön, dass Sie sich die Zeit genommen haben; ich habe das Besprechungszimmer für uns reserviert, damit wir nicht gestört werden; kann ich Ihnen etwas zu trinken anbieten?“
- Vorstellungsrunde bei Bedarf „Ich weiß nicht, ob Sie unsere Schulsozialarbeiterin Frau X schon kennen?“
- Zeitlichen Rahmen abstecken: „Wir haben heute eine Stunde eingeplant“.
- Möglichst etwas Positives zum Kind sagen (auch wenn es nur eine Kleinigkeit ist).
- Hinführen zum eigentlichen Thema: „Wir haben Sie um ein Gespräch gebeten, weil wir uns Sorgen um X machen. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen überlegen, wie wir damit umgehen können.“

Thema ansprechen:

Konkrete Anhaltspunkte schildern

- Reine Beschreibung
- Welche konkreten problematischen Verhaltensweisen sind von wem, wann, wie oft beobachtet worden?
- Das richtige Maß finden: So viel wie nötig, damit die Erziehungsberechtigten die Sorge nachvollziehen können. Möglichst aber nicht so viel, dass die Erziehungsberechtigten sich „erschlagen“ fühlen und dadurch möglicherweise in eine Abwehr- und Verteidigungshaltung geraten.
- Beispiel: „Wir haben in den letzten Wochen beobachtet, dass X häufig in der Schule gefehlt hat oder zu spät zum Unterricht kam. X hatte auch kein Schulmaterial dabei und kein Pausenbrot. Im Unterricht schlägt er andere Kinder und beschimpft die Lehrerin“.

Erklärungsmuster schildern/erarbeiten:

Variante 1:

Die Schule kann sich das Verhalten momentan **nicht erklären**.

Erfahrungen der Erziehungsberechtigten abfragen

- Beobachten Sie ähnliche Verhaltensweisen auch zu Hause, im Umgang mit Freunden?
- Wenn ja, wie gehen Sie damit um, wie reagieren Sie darauf?
- Haben Sie eine Idee/Erklärung, warum X sich so verhält?

Variante 2:

Die Schule hat aufgrund der vorliegenden Informationen mögliche **Erklärungen** für das Verhalten

- Den Erziehungsberechtigten unterschiedliche Erklärungsmodelle anbieten: „Wir sind uns nicht sicher, aber es könnte sein, dass das aktuelle Verhalten damit zusammenhängt, dass es zu Hause häufig Streit gibt/dass X zu Hause sehr viele Freiheiten hat und unbegrenzt am Computer sitzt/dass X sich zu Hause viel um die Geschwister kümmern muss.“ Oder: „Solche Verhaltensweisen haben wir in der Vergangenheit häufig bei Kindern beobachtet, die sehr streng erzogen werden. Wir haben Sorge, dass X auch körperlich betroffen wird.“

- Den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geben ihre eigenen Sichtweisen einzubringen „Wie sehen Sie das?“

Gemeinsame Zielfindung:

Was müsste erreicht werden?

Beispiele:

Aus **unserer Sicht** ist es wichtig, dass das Kind

- Pünktlich und ausgeruht zum Unterricht kommt.
- Lernt, sich in schwierigen Situationen zu beherrschen.
- Lernt sich Hilfe zu holen, wenn er selbst nicht weiter kommt.
- Seine eigenen Sorgen mit jemand besprechen kann.

Was sollte sich aus **Ihrer Sicht** ändern?

-

Gemeinsame Lösungsmöglichkeiten entwickeln

Wer kann welchen (realistischen) Beitrag leisten, dass die formulierten Ziele erreicht werden?

- Wer macht was bis wann? – klare Vereinbarungen treffen.
- Ist es sinnvoll/erforderlich weitere „Experten“ mit ins Boot zu holen (Beratungsstelle, Nachbarschaftshilfe, Jugendamt, Arzt/Facharzt)?

Woran merken wir, dass wir auf dem richtigen Weg sind?

Woran merken wir, dass unsere Absprachen nicht umsetzbar sind, nicht greifen?

Gemeinsame Einschätzung und weiteres Vorgehen:

Variante 1:

Schule und Erziehungsberechtigte

- kommen zu einer gemeinsamen Problemeinschätzung,
- haben unterschiedliche Erklärungsmuster in Betracht gezogen,
- können sich auf gemeinsame Ziele einigen.

Klare Absprachen:

- Wer macht was bis wann (siehe Lösungsmöglichkeiten)?
- Vereinbarung einer Rückmeldekultur (wer informiert wen, wann, worüber?)
- Was passiert, wenn Absprachen nicht eingehalten/umgesetzt werden (z.B. erneutes Gespräch, Mitteilung ans Jugendamt)?
- Vereinbarung eines Folgetermins ist grundsätzlich empfehlenswert (Kultur des Miteinander-Sprechens auch oder gerade wenn es gut läuft).

Variante 2:

Schule und Erziehungsberechtigte

- kommen zu **keiner** gemeinsamen Problemeinschätzung (Erziehungsberechtigte dementieren, bagatellisieren das „problematische“ Verhalten, machen andere für Konflikte verantwortlich).
- Können sich auf keine gemeinsamen Ziele/Lösungen einigen.

Gerade im Kontext mit möglichen Kindeswohlgefährdungen treffen wir häufig auf Familien, die sich der Mitarbeit zunächst verschließen. Dahinter stecken

oft Gefühle wie Scham, Schuld, Hilflosigkeit, das Fehlverhalten oder eine Überforderung zuzugeben. Im Umgang mit Widerstand können folgende Aspekte besonders hilfreich sein:

- Welche guten Gründe könnte es für den Widerstand / die Haltung der Erziehungsberechtigten geben? / Welche Ängste/Sorgen stecken möglicherweise hinter dieser Haltung? / Was brauchen die Erziehungsberechtigten, um diese Haltung zu verändern?
- Kooperation als Ziel im Auge behalten:
Wie würden Sie an meiner Stelle weiter vorgehen?
Woran könnten wir merken, dass unsere Sorge unbegründet ist?
Was müsste passieren, dass Sie unsere Sorge teilen?
Wie können wir trotz unterschiedlicher Einschätzungen zu einer gemeinsamen Lösung kommen?
- Mit Auswirkungen arbeiten: Was bedeutet es für die Erziehungsberechtigten / das Kind / die Schule, wenn das „Problem“ nicht gelöst wird?
- Kein Machtkampf über die objektive Wirklichkeit, sondern den Erziehungsberechtigten Brücken bauen: „Wir erleben / beurteilen das Verhalten / die Situation Ihres Kindes offensichtlich ganz unterschiedlich. Vielleicht sehen wir das Ganze wirklich zu kritisch, aber: unsere Sorge bleibt. Wir können Ihr Kind nur bedingt in der Entwicklung unterstützen. Und wir glauben, dass sich auch bei Ihnen in der Familie etwas ändern muss. Wenn sich in absehbarer aus unserer Sicht keine positive Veränderung zeigt, werden wir uns deshalb an das Jugendamt wenden.“

Wenn es nicht gelingt, die Erziehungsberechtigten zur Mitarbeit zu motivieren, ist Transparenz bezüglich der eigenen Einschätzung und des weiteren Vorgehens unbedingt erforderlich (siehe Anhang Datenweitergabe).

Nachbereitung / Umsetzung von Vereinbarungen

- Protokoll (Vereinbarungen schriftlich fixieren und allen zur Verfügung stellen)
- Was ist im Gespräch gut gelungen?
- Was könnte in weiteren Gesprächen noch verbessert werden?



Im Anhang findet sich ein Gesprächsbeispiel.

Kontakte / Telefonnummern:

Mannheim		
Insoweit erfahrene Fachkraft (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)	0621-2933890	jugendamt.ief@mannheim.de
Notfallnummer Sozialer Dienst (bei akuter Gefährdung)	0621-293.3700	
Homepage Jugendamt	www.mannheim.de/jugendamt	
Heidelberg		
Insoweit erfahrene Fachkraft (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)	siehe Liste für Heidelberg auf Seite 28	siehe Liste für Heidelberg auf Seite 28
Notfallnummer Sozialer Dienst (bei akuter Gefährdung)	06221/58-31510 oder 06221/58-31520	
Homepage Jugendamt	http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Kinder_+und+Jugendamt.html	
Rhein-Neckar-Kreis		
Insoweit erfahrene Fachkraft (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)	siehe Flyer für Rhein-Neckar-Kreis auf Seite 39	martina.zimmermann@rhein-neckar-kreis.de
Notfallnummer Sozialer Dienst (bei akuter Gefährdung)	06222-3073-4195 oder FAX 06222-30734296	
Homepage Jugendamt	http://www.rhein-neckar-kreis.de/,Lde/Startseite/Landratsamt/Jugendamt.html	

Neckar-Odenwald-Kreis		
Insoweit erfahrene Fachkraft (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)	06261-842077 oder 06261-842078	bfk@neckar-odenwald-kreis.de
Notfallnummer Sozialer Dienst (bei akuter Gefährdung)	06261-842121 oder 06261-842123	
Homepage Jugendamt	www.neckar-odenwald-kreis.de/-p-1346.html	

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ i.S.d. § 8a SGB VIII in Heidelberg

AWO Kinderschutz-zentrum Adlerstr. 1/5 – 1/6 9123 Heidelberg	06221-7392135 Fax: -7392150	Beratung in Kinderschutzfragen; Bei körperlicher, seelischer u. sexueller Gewalt, Soforthilfe in akuten Not-fällen, Krisenintervention, Beratung, Therapie;	Kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de
Psychologische Beratungsstelle Caritasverband Veit-Stoß-Str. 5 126 Heidelberg	06221-409024 Fax: -4379700	Beratung in Kinderschutzfragen; Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder; Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten, Trennungsprobleme	team-eb@caritas-heidelberg.de
Institut für Analytische Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie Heidelberg e.V. Lessingstr. 24 69115 Heidelberg	06221-439198 Fax: -472500	Beratung in Kinderschutzfragen; Diagnostik und Psycho-therapie bei Kindern und Jugendlichen, Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche	Inst.AKJP-HD@t-online.de
Anlaufstelle Frühe Hilfen Im Neuenheimer Feld 153 69120 Heidelberg	06221/ 56-38030	Beratung in Kinderschutzfragen - insbesondere hinsichtlich Kinder im Alter von 0-3 Jahren	patricia.finke@med.uni-heidelberg.de
Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg Friedrich-Ebert-Platz 3 69117 Heidelberg	06221/58-37240 (Frau Söhngen)	Beratung in Kinderschutzfragen; Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz	iris.soehngen@heidelberg.de
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Heidelberg Plöck 2a 69117 Heidelberg	06221/58-38080 (Frau Strosny-Oser)	Beratung in Kinderschutzfragen; Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder; Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten	erziehungsberatung@heidelberg.de ute.strosny-osser@heidelberg.de

ANHANG

- **Befugnis zur Datenweitergabe, Mitteilungsbögen**
- **Checkliste" (Chronologie der Gespräche)**
- **Beispiel eines möglichen Gesprächsablaufs**
- **Flyer der Jugendämter**
- **Literaturhinweise**
- **"Fallstricke" - häufige Fehler**

Befugnis zur Datenweitergabe gemäß §4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

1. Ausgangspunkt

Ausgangspunkt für eine Datenweitergabe ist immer die **Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte** für eine Kindeswohlgefährdung. Das heißt: welche konkreten Verhaltensweisen / Symptome oder ernst zu nehmende Vermutungen (aus entwicklungspsychologischer, psychosozialer oder medizinischer Sicht) weisen im Einzelfall auf eine mögliche Gefährdung hin?

Einschätzung der Gefährdungssituation in Hinblick auf:

Grad des Gefährdungspotentials: Wie hoch schätzen Sie die Beeinträchtigungen für das Kind ein, die von der Gefährdung (potentiell) ausgehen?

1	2	3	4	5
sehr niedrig	niedrig	eher hoch	hoch	sehr hoch

Grad der Gewissheit: Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Einschätzung, dass eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt?

1	2	3	4	5
sehr unsicher	unsicher	eher hoch	eher sicher	sehr sicher

2. Tragfähigkeit der Hilfebeziehung bewerten

Eigene Hilfemöglichkeiten: Wie gut ist es möglich, mit Ihren eigenen Hilfemöglichkeiten die Gefährdung zu bewerten?

1	2	3	4	5
gut	eher gut	eher schlecht	schlecht	sehr schlecht

Dringlichkeit, den wirksamen Schutz des Kindes sicherzustellen: Kann im Hinblick auf die Gefährdung verantwortet werden, die bestehende Hilfebeziehung zum/zur Patient/in für das (weitere) Werben für die Inanspruchnahme weiterer Hilfen zu nutzen?

1	2	3	4	5
gut	eher gut	eher schlecht	schlecht	sehr schlecht

Befinden sich alle 4 Einschätzungen im Bereich 3-5, ist eine Informationsweitergabe - auch gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen - sinnvoll und zulässig. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, die Gefährdung abzuwenden, ist sie sogar geboten. Grundsätzlich ist bei der Datenweitergabe die Einwilligung der Betroffenen abzufragen. Ist das nicht möglich, kann die Datenweitergabe gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen der Betroffenen erfolgen! Außer: Dadurch würde der wirksame Schutz des Kindes infrage gestellt.

Mitteilung über Kindeswohlgefährdung

Name	Einrichtung
------	-------------

Datum der Meldung	Telefon	Fax / Email
-------------------	---------	-------------

An das
Jugendamt
Sozialer Dienst

Zur **SOFORTIGEN** Weiterleitung an die/den zuständige/n Sachbearbeiter/in

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen hiermit folgenden Sachverhalt mit, da aus unserer Sicht der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt.

--

⇒ Betrifft das Kind die/den Jugendlichen

Name	Vorname	Geb.Dat. oder Alter
Anschrift		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

⇒ Betrifft das Kind die/den Jugendlichen

Name	Vorname	Telefon
Anschrift		

⇒ Es liegen unseres Erachtens die folgenden gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles des Kindes / Jugendlichen vor:

(Was wurde mitgeteilt? Was wurde beobachtet) Welche Merkmale sprechen für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung? Art, Ausmaß und Dauer der bereits eingetretenen oder (unmittelbar) drohenden Gefährdung, Schädigung, Verletzung, Misshandlung, Vernachlässigung, Unterversorgung, etc.)

--

- ⇒ War eine insoweit erfahrene Fachkraft in die Fallberatung einbezogen?
 ja nein

- ⇒ Es gibt folgende Äußerungen des Kindes / Jugendlichen zur Gefährdung:

- ⇒ Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten / Personenberechtigten, Kinder und Jugendlichen - das Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen hat Folgendes ergeben:
- Die von den Erziehungs-/Personenberechtigten angenommenen Hilfen erscheinen uns nicht ausreichend.
 - Die Erziehungs-/Personenberechtigten nehmen unsere Hilfsangebote nicht an.
 - Wir können uns keine Gewissheit verschaffen, ob durch die mit den Erziehungs-/Personenberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann.
 - Die Erziehungs-/Personenberechtigten wurden über die Meldung an das Jugendamt informiert.
 - Aus folgenden Gründen wurde nicht informiert:

- ⇒ Wir können zum Schutz des Kindes wie folgt beitragen:

- ⇒ Sie dürfen unseren Namen / Einrichtung und unsere Adresse den Erziehungs-/ Personenberechtigten aus folgenden Gründen nicht nennen:

- ⇒ Es müssen Maßnahmen zum Schutz des Kindes / Jugendlichen in folgendem Zeitraum ergriffen werden:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> sofort | <input type="checkbox"/> innerhalb 24 Stunden |
| <input type="checkbox"/> innerhalb einer Woche | <input type="checkbox"/> mehr als einer Woche |

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorname / Nachname Schüler/in	
Schule / Klasse	
Geburtstag	
Muttersprache Staatsangehörigkeit	
Klassenlehrer/in (mit Erreichbarkeit)	
Erziehungsberechtigte ♀	
Erziehungsberechtigter ♂	
Straße Wohnort	
Telefon E-Mail	
(evtl. abweichende Adressangabe eines Erziehungsberechtigten oder eines anderen Familienmitglieds mit Angabe des Standes zum Kind)	
Erste Kontaktaufnahme erfolgte durch	
Beobachtete Indikatoren (siehe auch Wahrnehmungsbogen)	<p>Äußere Erscheinung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> massive äußere Verletzungen, Krankenhausaufenthalte, etc. ohne erkennbare Gründe, angebliche Unfälle <input type="radio"/> fehlende Körperhygiene (Urin-, Kotreste, faulende Zähne) <input type="radio"/> falsche Kleidung, völlig verschmutzte Kleidung <p>Verhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Gewalt und sexuelle Übergriffe gegenüber anderen <input type="radio"/> berauscht oder benommen, Handlungen unkoordiniert (Drogen, Alkohol, Medikamente) <input type="radio"/> apathisches und verängstigtes Verhalten (wiederholt) <input type="radio"/> Äußerungen, die auf Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen <input type="radio"/> Nachts unterwegs (z.B. allein auf dem Spielplatz) <input type="radio"/> Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (Stricherszene, Nachtclubs, Prostituiertenmilieu, Spielhalle) <input type="radio"/> häufiges Fehlen in der Schule <input type="radio"/> häufige Straftaten <p>Familie / Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Gewalt in der Familie <input type="radio"/> sexuelle und kriminelle Ausbeutung des Kindes <input type="radio"/> Eltern psychisch krank, suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt <input type="radio"/> finanzielle oder materielle Notlage <p><input type="radio"/> Sonstiges:</p>
Besonderheiten / Bemerkungen:	

Treffen in chronologischer Reihenfolge siehe nächste Seite

<p>1. Treffen am: _____</p> <p>Anwesende:</p>	<p><input type="radio"/> Gespräch Schulleitung → siehe Protokoll</p> <p><input type="radio"/> Gespräch BeratungslehrerIn → siehe Protokoll</p>
<p>__ Treffen am: _____</p> <p>Anwesende:</p>	<p><input type="radio"/> Gespräch insofern erfahrene Fachkraft → siehe Protokoll</p>
<p>__ Treffen am: _____</p> <p>Anwesende:</p>	<p><input type="radio"/> Gespräch _____ → siehe Protokoll</p>
<p>__ Treffen am: _____</p> <p>Anwesende:</p>	<p><input type="radio"/> Gespräch _____ → siehe Protokoll</p>
<p>__ Treffen am: _____</p> <p>Anwesende:</p>	<p><input type="radio"/> Gespräch _____ → siehe Protokoll</p>
<p>__ Treffen am: _____</p> <p>Anwesende:</p>	<p><input type="radio"/> Gespräch _____ → siehe Protokoll</p>

Gesprächsbeispiel

Vorinformationen:

Tobias besucht die 2. Klasse einer Grundschule. Die Klassenlehrerin von Tobias, Frau Schmid bemerkt seit einigen Wochen, dass Tobias häufig unentschuldigt in der Schule fehlt oder er viel zu spät zum Unterricht kommt. Er berichtet dann, dass er verschlafen habe, da der Wecker nicht geklingelt habe. Er müsse alleine aufstehen, da es der Mutter nicht gut ginge. Sein Unterrichtsmaterial hat er selten vollständig dabei. Er besitzt keine Stifte und auch Hefte hat er selten vorliegen. Oft kommt er ohne Pausenbrot in die Schule. Im Unterricht verhält er sich häufig aggressiv gegenüber Mitschülern. Er tritt oder schlägt andere ohne konkreten Anlass, bzw. er fühlt sich schnell provoziert. Seine schulischen Leistungen lassen zunehmend nach. Er wirkt oft abwesend und unkonzentriert. Die Lehrerin Frau Schmid macht sich zunehmend Sorgen um Tobias.

Frau Schmid lädt nach Rücksprache mit den anderen Kolleginnen und Kollegen, die in der Klasse unterrichten und ähnliche Beobachtungen gemacht haben, die Mutter zu einem Gespräch in die Schule ein.

Die Mutter von Tobias hat den ersten Termin nicht wahrgenommen. Frau Schmid hat daraufhin noch einmal zu einem Gespräch eingeladen.

Auszüge aus dem Elterngespräch:

Frau Schmid: „Schön, Frau Becker, dass es heute mit dem Termin geklappt hat.“

Frau Becker (Mutter von Tobias): „Ja, es tut mir leid, dass ich zum letzten Gespräch nicht kommen konnte, aber mir ging es gesundheitlich sehr schlecht.“

Frau Schmid: „Es geht ihnen hoffentlich wieder besser?“

Frau Becker: „Ja es geht ein bisschen bergauf.“

Frau Schmid: „Ich habe mir jetzt mal eine Stunde für unser Gespräch eingeplant. Wie ich ja in der Einladung schon angekündigt habe, wollte ich das Gespräch mit ihnen führen, weil ich mir Sorgen mache um Tobias. Ich habe im Vorfeld auch mit den anderen Lehrkräften gesprochen und sie teilen meine Sorge um Tobias mit mir. Deshalb möchte ich heute gemeinsam mit Ihnen überlegen, wie wir Tobias helfen können.“

Frau Becker: „Jetzt interessiert mich natürlich, was sie genau meinen. Zu Hause ist Tobias ein ganz lieber Junge, der mir sehr viel hilft und mich unterstützt.“

Frau Schmid: „Gerne schildere ich ihnen unsere Beobachtungen. Tobias ist ein guter Schüler und beteiligt sich in der Regel auch gut am Unterricht. Auch in die Klasse ist er gut integriert.“

In letzter Zeit hat er aber häufiger unentschuldigt gefehlt oder kam viel zu spät zum Unterricht. Tobias hat das damit begründet, dass sein Wecker nicht ging und es ihnen nicht gut gehe. In letzter Zeit gerät er auch häufiger mit Mitschülern in Konflikte. Er fühlt sich schnell angegriffen, z.B. wenn ein anderer Schüler an ihm vorbei geht, fühlt er sich provoziert und schlägt dann gleich zu. Während des Unterrichts wirkt er auch teilweise abwesend und beteiligt sich nicht mehr so wie früher. Meine Kolleginnen und ich haben Angst, dass sich die gesamte Situation auch negativ auf seine soziale und emotionale Entwicklung und seine schulischen Leistungen auswirken kann. Erleben Sie das zu Hause auch so?“

Frau Becker: „Ich kann das gar nicht richtig glauben. Zu Hause ist er so ein lieber Junge. Wenn es mir schlecht geht, kümmert er sich ganz viel um mich und ist sehr lieb. Dass er öfter gefehlt hat, liegt einfach daran, dass es mir in letzter Zeit so schlecht ging, dass ich seine Hilfe brauchte. Ich bin ja alleinerziehend und seine kleine Schwester muss ja auch versorgt werden, da hilft mir Tobias dann auch.“

Frau Schmid: „Es hört sich an als seien sie gerade in einer schwierigen Situation?“

Frau Becker: „Ja, ich weiß auch nicht so genau wie es weiter gehen soll.“

Frau Schmid: „Haben sie denn Hilfen oder Unterstützung von Verwandten oder Bekannten?“

Frau Becker: „Ja, eine Freundin kommt ab und an zu mir und hilft mir bei der Hausarbeit, da ich es manchmal nicht schaffe aufzustehen.“

Frau Schmid: „Es scheint ihnen ja wirklich nicht gut zu gehen. Vielleicht sind sie ja krank?“

Frau Becker: „Glauben sie?“

Frau Schmid: „ Ich könnte mir vorstellen, dass es ihnen helfen könnte, ärztlichen Rat einzuholen. Was halten sie von der Idee?“

Frau Becker: „Mhmm, ich weiß nicht ob das was bringt!“ Vielleicht könnte ich ja mal einen Termin machen.“

Frau Schmid: „Bis wann könnten sie das denn tun, wenn sie sich dafür entschieden haben?“

Frau Becker: „Vielleicht nächste Woche. “

Frau Schmid: „Ich finde es sehr gut, dass sie darüber nachdenken, sich helfen zu lassen. Oft gibt es einen Zusammenhang zwischen Belastungen der Eltern und dem Verhalten der Kinder. Aus meiner Sicht ist es für Tobias wichtig, dass sich seine Situation positiv verändert. Für mich als Klassenlehrerin würde das konkret heißen, dass Tobias:

- Pünktlich zum Unterricht kommt.
- Lernt, sich nicht so schnell provozieren zu lassen und sich beherrschen lernt.
- Lernt seine eigenen Sorgen mit jemanden zu besprechen, statt sich zurückzuziehen.

Was sollte sich den aus ihrer Sicht ändern Frau Becker?

Frau Becker: „Ja es wäre natürlich schön, wenn Tobias keine Probleme in der Schule hat.“

Frau Schmid: „Wer könnte denn welchen Beitrag leisten, dass dieses Ziel erreicht werden kann?“

Frau Becker: „Also ich glaube, das mit dem Arztbesuch nehme ich wirklich in Angriff. Auch dass ich Tobias morgens rechtzeitig in die Schule schicke, werde ich mir fest vornehmen. Die anderen Probleme, da weiß ich nicht Recht, was uns da helfen könnte?“

Frau Schmid: „Das finde ich für heute ein gutes Ergebnis. Wir sollten nun einen neuen Termin in einem Monat vereinbaren, um darüber zu sprechen, wie Sie Ihre Vorhaben umsetzen konnten und welche Auswirkungen das auf das Verhalten von Tobias hat. Weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten können wir besprechen, wenn sich in einem ersten Schritt keine positiven Veränderungen eingestellt haben. Wir von Seiten der Schule versuchen Tobias so gut es geht auch zu unterstützen, indem ich ihn auch im Auge behalte und schaue wie es ihm geht. Wie wäre das Vorgehen für sie?“

Frau Becker: „Ja das wäre für mich in Ordnung so.“

Frau Schmid: „Dann wünsche ich ihnen jetzt viel Erfolg bei der Umsetzung ihres Vorhabens und gute Besserung.“

ANHALTSPUNKTE FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

In der äußeren Erscheinung oder im Verhalten des Kindes/Jugendlichen, z. B.:

- Massive und/oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen, Verbrühungen, Knochenbrüche) ohne erklärbare Ursachen
- Fehlen von Körperhygiene, unangemessene oder verdrehte Kleidung
- Schlechter körperlicher Zustand, mangelnde medizinische Versorgung
- Keine ausreichende Beaufsichtigung
- Häufiges Fehlen in Einrichtungen (z.B. Krippe, Kindergärten, Hort, Schule)
- Wiederholt aggressives Verhalten, schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegenüber Personen

Weitere Risikofaktoren, die einen Hilfebedarf signalisieren, z. B.:

- Psychische Störungen, körperliche oder geistige Behinderung, Drogen-, Alkohol-, Medikamentenmissbrauch bzw. Sucht der Eltern
- Sehr junge Eltern
- Gewalttätigkeiten in der Partnerschaft
- Familie in materieller Notlage
- Desolate Wohnsituation (z.B. Vermüllung, mangelnde Hygiene, zu kleine Wohnung, Obdachlosigkeit)

WORUM GEHT ES BEIM KINDESSCHUTZ?

Alle Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und auf Förderung ihrer Entwicklung durch ihre Eltern. Manche Mütter und Väter können dies aus unterschiedlichen Gründen nicht gewährleisten.

Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt sowie emotionale und körperliche Vernachlässigung bergen ein besonderes Risiko. Nicht selten bleiben langfristige Schädigungen zurück, die die Chance der Kinder auf ein erfülltes Leben nachhaltig beeinträchtigen.

Dann ist es Aufgabe der Jugendhilfe, zunächst mit Eltern und Kindern Kontakt aufzunehmen und Unterstützung anzubieten. Vorrangig geht es darum, den Schutz der Kinder herzustellen und ihren Verbleib in der Familie abzusichern. Wenn Mütter und Väter daran nicht mitwirken können oder wollen, werden Interventionen zum Schutz des Kindes eingeleitet, notfalls auch gegen den Willen der Eltern.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.mannheim.de/kindesschutz

Stand Juli 2014



KINDESSCHUTZ

Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?



SIE ARBEITEN MIT KINDERN/JUGENDLICHEN UND MACHEN SICH SORGEN?

Wenn Sie unsicher sind, ob wirklich eine Gefährdung vorliegt, lassen Sie sich - wie im Bundeskinderschutzgesetz vorgesehen - durch eine Beratungsfachkraft Kinderschutz/i.e.F. beraten.

Diese kommen aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und sind auf Kindeswohlgefährdungen spezialisiert.

Bei Beratungsanfragen - ohne Nennung des Namens des betroffenen Kindes oder Jugendlichen - werden Sie darin unterstützt

- die (vermutete) Gefährdung für das Kind oder den Jugendlichen zu bewerten und einzuordnen.
- Handlungsmöglichkeiten zum Schutz des jungen Menschen zu entwickeln.

Jeder Beratungsprozess mündet in die Abwägung, ob eine Mitteilung an das Jugendamt/Sozialer Dienst zur Abwendung der Gefährdung erforderlich ist oder der Schutz des Kindes auf andere Weise sichergestellt ist.

Bitte nehmen Sie über unsere **Koordinierungsstelle** Kontakt zu uns auf. Eine Beratung vermitteln wir Ihnen i.d.R. in 5-8 Tagen.

Tel.: 0621 293-3890

Mali: jugendamt.lief@mannheim.de

Immer wenn Kinder oder Jugendliche akut gefährdet sind, bitten wir Sie, den Sozialen Dienst im Jugendamt direkt zu informieren, damit von dort der Schutz sichergestellt werden kann.

WIE GEHT DER SOZIALE DIENST DES JUGENDAMTES VOR?

Bei einer schwerwiegenden und/oder akuten Kindeswohlgefährdung ist es Auftrag des Jugendamtes, Kinder und Jugendliche zu schützen.

- Fachkräfte des Sozialen Dienstes gehen allen Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung nach. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen (z.B.: Kindergärten, Schulen, Ärzten, Polizei).
- Sie suchen den direkten Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder Jugendlichen wieder geschützt ist?
- Im äußersten Fall kann das Jugendamt Schutzbedürftige in Obhut nehmen, d.h. für kurze Zeit in einer Pflegefamilie oder einem Heim unterbringen. Dabei wird das schwierige Abwägen zwischen Elternrecht und Kindeswohl immer im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vorgenommen.
- Die Kinder/Jugendlichen kehren in ihre Familie zurück, wenn ihre Eltern bereit und in der Lage sind, Hilfe anzunehmen und dadurch ihr Wohl wieder geschützt ist.
- Nehmen Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Kindeswohl auf Dauer gefährdet, entscheidet das Familiengericht nach Anrufung durch das Jugendamt über das Sorgerecht und den Lebensort der jungen Menschen.

Bei dringendem Handlungsbedarf wenden Sie sich an unsere Kinderschutzzstellen

Notrufnummer: 0621 / 293 3700
Fax: 0621 / 293 3707

oder:

Region 1

Blumenau, Kirschgartshausen, Sandhofen, Scharhof, Schönau, Gartenstadt, Luzenberg, Waldhof

Speckweg 45–51
68305 Mannheim
Tel.: 0621 / 293 3951 | Fax: 0621 / 293 3945

Region 2

Neckarstadt, Herzogenried, Wohlgelegen, Friesenheimer Insel

Holzbauerstraße 6–8
68167 Mannheim
Tel.: 0621 / 293 9178 | Fax: 0621 / 293 9168

Region 3

Innenstadt, Jungbusch, Lindenhof, Oststadt, Schwetzingerstadt, Feudenheim, Käfertal, Rott, Straßenheim, Vogelstang, Wallstadt

R1, 12
68161 Mannheim
Tel.: 0621 / 293 3635 | Fax: 0621 / 293 3733

Region 4

Almenhof, Casterfeld, Mallau, Neckarau, Niederfeld, Rheinau, Pfingsberg, Hochstätt, Seckenheim, Suebenheim, Friedrichsfeld, Neuostheim, Neuhermsheim

Relaisstraße 153
68219 Mannheim
Tel.: 0621 / 293 6835 | Fax: 0621 / 293 6578



Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Rhein-Neckar-Kreis

- Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
Heidelberg, Eberbach, Ladenburg
Tel. 06221. 439198
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Eppelheim, Hockenheim, Walldorf
Tel. 06221. 765808
- Psychologische Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern
Heidelberg
Tel. 06221. 409024
- Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts-
und Lebensfragen des evangelischen Kirchenbezirks
Neckargemünd
Tel. 06223. 3135
- Psychologische Beratungsstelle und Erziehungsberatungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
Schwetzingen
Tel. 06202. 10388
- Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts-
und Lebensfragen des evangelischen Kirchenbezirks Kraichgau
Sinsheim
Tel. 07261. 1060
- Psychologische Familien- und Erziehungsberatung
Weinheim
Tel. 06201. 14362
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes
Wiesloch
Tel. 06222. 59034
- Kinderschutzzentrum der Arbeiterwohlfahrt
Heidelberg
Tel. 06221. 7392132
auch zuständig für Familienhebammen

gefördert vom:



Verdacht auf Kindeswohl- gefährdung

Einschätzungs- und
Prozessberatung
durch die insoweit
erfahrene Fachkraft



Bundesinitiative
Frühe Hilfen

Anspruch auf Beratung

Zusätzlich zu den Berufsgruppen, für die der Schutzauftrag der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII) gilt, wie z.B. pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten oder MitarbeiterInnen in der offenen Jugendarbeit, haben mit der Einführung des neuen Bundeskinder-schutzgesetzes (BkiSchG) alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung **Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ief)**.

Dies sind insbesondere

- Ärztinnen/Ärzte, Hebammen/Entbindungspfleger oder Angehörige eines anderen Heilberufes
- Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater/-innen sowie Berater/-innen für Suchtfragen in einer Beratungsstelle
- Mitglieder oder Beauftragte einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
- staatlich anerkannte Sozialarbeiter/-innen oder staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/-pädagoginnen
- Lehrer/-innen an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen.

Ihre Ansprechpartnerin



Martina Zimmermann
Koordinierungsstelle der insoweit erfahrenen
Fachkräfte im Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 06221.522-1594
E-mail: martina.zimmermann@rhein-neckar-kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Zielsetzung der Beratung

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät insbesondere bei:

- der Risiko- und Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls
- der Vorbereitung auf schwierige Gespräche mit Eltern und Kindern
- der Erarbeitung möglicher Handlungsschritte vor und nach der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung (Erstellung eines Hilfs- und Schutzkonzeptes)

Die Mitwirkung der insoweit erfahrenen Fachkraft soll zu einer größeren Handlungssicherheit im Interesse der Kinder und Jugendlichen beitragen, denn häufig sind die Anhaltspunkte für eine Gefährdung nicht eindeutig.

Jeder Beratungsprozess mündet in die Abwägung, ob eine Mitteilung an das Jugendamt/Sozialer Dienst zur Abwendung der Gefährdung erforderlich ist oder der Schutz des Kindes auf andere Weise sichergestellt ist. Wichtig: Die Entscheidung hinsichtlich des weiteren Vorgehens bleibt zu jedem Zeitpunkt des Beratungsprozesses in der Verantwortung der anfragenden Person.

Um sowohl dem Datenschutz als auch einer adäquaten fachlichen Vorgehensweise Rechnung zu tragen, werden die erforderlichen Daten der betreffenden Kinder und Jugendlichen zuvor pseudonymisiert.

Bitte kontaktieren Sie eine der umseitig angegebenen Anlaufstellen oder die Koordinierungsstelle. Wir vermitteln Ihnen zeitnah eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Jugendamt, Frühe Hilfen/Netzwerk Kindeswohl
Eppelheimer Str. 15, 69115 Heidelberg

Redaktion: Martina Zimmermann

Stand: Januar 2016

Layout und Satz: grafux | Hans-Jürgen Fuchs | www.grafux.de

Kontakt

Beratungsstelle für Kinderschutz

Zentrale Anlaufstelle für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Renzstr. 12, 74821 Mosbach

Gebäude 3, Zimmer 102

Tel.: 06261-842077

Tel.: 06261-842078

mailto: bfk@neckar-odenwald-kreis.de

www: www.neckar-odenwald-kreis.de



Netzwerkarbeit gem. § 3 KKG:



Gefördert vom:



Herausgeber

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Fachbereich Jugend und Soziales
Renzstr. 10
74821 Mosbach



Beratungsstelle für Kinderschutz

Gut beraten, wenn es knifflig wird

Beratungsstelle für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.



NECKAR-ODENWALD KREIS

Beratungsstelle für Kinderschutz

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten und soll bundesweit den Kinderschutz verbessern. Hierzu wurde die Beratungsstelle für Kinderschutz beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis eingerichtet.

Wer kann sich an die Beratungsstelle für Kinderschutz wenden ?

Jeder, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet.
Dies sind unter anderem:
Ärztinnen oder Ärzte, Hebammen oder Entbindungspfleger, Berufspsychologinnen oder -psychologen, Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Jugendberaterinnen, Beraterinnen oder Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, Mitglieder oder Beauftragte einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, Sozialarbeiterinnen oder -arbeiter, Sozialpädagoginnen oder -pädagogen, sowie Lehrerinnen oder Lehrer.

Wie sieht die Arbeit der Beratungsstelle für Kinderschutz aus?

Die Beratungsstelle für Kinderschutz hat zwei große Schwerpunkte:

- ⇒ Netzwerkarbeit
- ⇒ Beratung

Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit soll möglichst alle miteinander verbinden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Das Ziel ist es gemeinsame Standards zu entwickeln, die sicherstellen, dass möglichst früh und zuverlässig Hilfsangebote bei Kindern, Jugendlichen und Eltern ankommen, um Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden.

Beratung

Die Beratungsstelle für Kinderschutz berät alle oben genannten Berufsgruppen und Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, insbesondere bei:
⇒ der Vorbereitung auf schwierige Gespräche

- ⇒ der Weitervermittlung in unterstützende Angebote
- ⇒ der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung
- ⇒ der Erarbeitung nächster Handlungsschritte vor und nach der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung

Beratungen erfolgen auf Wunsch anonym.

Weitere Aufgaben

- ⇒ Aufbau eines Informationsportals über Angebote für Kinder und Jugendliche im Neckar-Odenwald-Kreis
- ⇒ Information über das Bundeskinderschutzgesetz
- ⇒ Projekt „Keiner fällt durchs Netz“

Literaturhinweise mit Links

Fachberatung nach § 8a SGB VIII in den Kinderschutz-Zentren

<http://www.kinderschutz-zentren.org/index.php?t=page&a=v&i=50142>

Die insofern erfahrene Fachkraft nach dem Bundesschutzgesetz

<http://www.diakonie.de/06-2013-die-insoweit-erfahrene-fachkraft-12818.html>

Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen

<http://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/publikationen.php>

Hände weg! Keine Gewalt gegen Kinder! Kinderschutzbuch

www.kinderschutzring.de

Das neue Bundeskinderschutzgesetz

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=119832.html>

"Fallstricke" - häufige Fehler

- Anfertigung von Fotografien: Das Fotografieren blauer Flecke, Wunden, etc. ist unzulässig.
- Bei sexuellem Missbrauch bzw. schwerer körperlicher Misshandlung muss geprüft werden, wann die Erziehungsberechtigten (gemäß §4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, Abs.1, letzter Satz) mit einbezogen werden sollten.